

seit 1948



Beitragsordnung Musikverein Oberboihingen e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Ausbildungs- und sonstigen Gebühren.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden zum 10. April des Jahres, in dem der Beschluss gefasst wurde, erhoben.

§3 Beiträge

MVO Jahresbeitrag	50,00 €
MVO Familienjahresbeitrag	75,00 €

1. Der Mitgliedsbeitrag wird am 10.04. eines jeden Jahres durch das SEPA-Lastschriftmandat vom Girokonto abgebucht.
2. Erfolgt der Neueintritt nach dem 01.04. eines Jahres, wird der Beitrag in diesem Jahr vier Wochen nach Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats abgebucht.

§ 4 Gebühren

Ausbildungsgebühr 1. Jahr / Quartal	165,00 €
Ausbildungsgebühr 2. Jahr / Quartal	180,00 €
Ausbildungsgebühr ab 3. Jahr / Quartal	195,00 €
Ausbildungsgebühr bei Nicht-Teilnahme am Mini- oder Jugendorchester / Quartal	210,00 €
Ausbildungsgebühr Blockflöte / Quartal	75,00 €
Instrumentenleihgebühr 1. Jahr/ Quartal	30,00 €
Instrumentenleihgebühr ab 2. Jahr / Quartal	60,00 €
Instrumentenkaution	100,00 €

Vorsitzende:

Sven Grundler
Friedhofstrasse 24
72644 Oberboihingen
Tel. (07022)266652

Gert Schnepf
Burggrabenstr. 1/3
72644 Oberboihingen
Tel. (07022)64350

Bankverbindung: Kreissparkasse Esslingen Blz: 611 500 20 Kto: 48 117 508
BIC: ESSLDE66XXX IBAN DE41 6115 0020 0048 1175 08

Kassiererin:

Corinna Vollmer
Tachenhäuser Str. 12
72644 Oberboihingen
Tel. 0176-62712104

Schriftführer:

Volker Masen
Steigstraße 64
72644 Oberboihingen
Tel. (07022)67482

Sind zwei oder mehr Geschwister in Ausbildung verringert sich die Ausbildungsgebühr je Kind um 15€ / Quartal.

Die Ausbildungs- sowie die Instrumentenleihgebühr werden durch das SEPA-Lastschriftsmandat quartalsweise am 15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11. eines Jahres erhoben.

Bei Ausbildungsbeginn innerhalb eines Quartals wird die anteilig anfallende Ausbildungsgebühr vier Wochen nach Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats erhoben.

Instrumentenkauttionen werden ebenfalls vier Wochen nach Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats abgebucht.

Fällt der Termin einer Abbuchung auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, werden die Beiträge oder Gebühren am folgenden Werktag eingezogen.

§ 5 Vereinsaustritt / Kündigung des Ausbildungsverhältnisses

Ein Vereinsaustritt ist nur zum 31.12. des Jahres mit einer Frist von 3 Monaten möglich.

Eine Kündigung des Ausbildungsverhältnisses ist nur bis zu 4 Wochen vor Quartalsende möglich.



Sven Grundler
Geschäftsführender Vorstand
Musikverein Oberboihingen e.V.

Stand 01.04.2024

Sven Grundler
Friedhofstrasse 24
72644 Oberboihingen
Tel. (07022)266652

Vorsitzende:

Gert Schnepf
Burggrabenstr. 1/3
72644 Oberboihingen
Tel. (07022)64350

Bankverbindung: Kreissparkasse Esslingen Blz: 611 500 20 Kto: 48 117 508
BIC: ESSLDE66XXX IBAN DE41 6115 0020 0048 1175 08

Kassiererin:

Corinna Vollmer
Tachenhäuser Str. 12
72644 Oberboihingen
Tel. 0176-62712104

Schriftführer:

Volker Masen
Steigstraße 64
72644 Oberboihingen
Tel. (07022)67482